

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0051/2017
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 09.01.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.01.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	31.01.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	08.02.2017	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)  
hier: Wirtschaftsplan 2017

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 16. Januar 2017  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 17. Januar 2017  
Stadtverwaltung

gez.

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, Januar 2017  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 wird zugestimmt.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### 1. Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW) schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 181 T€ ab und ist damit um 128 T€ besser als das geplante Jahresergebnis 2016 (-309 T€).

Die Erträge aus Pflegegeldern betragen 5.836 T€ und steigen um 238 T€ im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016. Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass sich die Erträge aufgrund der Neueinteilung der Pflegebedürftigen von Pflegestufen in Pflegegrade nicht anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre oder des aktuellen Jahres herleiten lassen, sondern weitestgehend geschätzt sind, basierend auf Aussagen von Experten, die bundesweit einen solchen Trend voraussagen. Es wird davon ausgegangen, dass es weniger Bewohner in den hohen Pflegegraden geben wird. Insgesamt wird mit einer konstanten Belegungsquote geplant.

Der Materialaufwand bleibt mit 3.081 T€ im Vergleich zum Planansatz 2016 (3.030 T€) nahezu konstant. Der geplante Personalaufwand i.H.v. 7.455 T€ steigt um 253 T€ im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016. Die Anzahl der Stellen steigt von 154,9 Stellen auf 158,52.

Eine weitere Neuerung erfolgt aufgrund der Gesetzesänderung bei den Eigenanteilen der Bewohner. Jeder Bewohner zahlt künftig den gleichen Eigenanteil, egal in welchem Pflegegrad er eingestuft ist.

Der Investitionsplan 2017 sieht Investitionen in Pflegebetten i.H.v. 94 T€ und ein Pauschalbetrag für kleine Investitionen i.H.v. 110 T€ vor.

Für die Folgejahre bis 2021 werden folgende Jahresergebnisse prognostiziert:

<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
-181 T€	-165 T€	-153 T€	-141 T€	-127 T€

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Wirtschaftsplan der MAW prognostiziert für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 181 T€, der von der Stiftung Bürgerliche Hospizien ausgeglichen wird. Diese wiederum erhält eine Ausgleichszahlung in gleicher Höhe durch die Stadt Mainz. Die hierfür im Doppelhaushaltsplan 2017/2018 und im Haushaltsplan 2017/2018 für die Fonds und Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017 angesetzten Mittel i.H.v. jeweils 189 T€ sind damit ausreichend.

### 2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan der MAW für das Geschäftsjahr 2017 wird zugestimmt.

### 3. Alternative:

Keine.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Nicht anwendbar.

### Anlage:

Wirtschaftsplan 2017 der MAW